



Hinweise zur Funktion und den Aufgaben der „Ansprechperson für Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Der Kirchenvorstand ist **Arbeitgeber** für unterschiedlichste Berufsgruppen (Küster/in, Raumpfleger/in, Pfarrsekretär/in, Kirchenmusiker/in, Friedhofsmitarbeiter/in, Diakon/in u.a.). Als Arbeitgeber hat er auch dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden vor Unfallgefahren und gesundheitlichen Beeinträchtigungen geschützt werden. Gleiches gilt auch für die vielen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Der Kirchenvorstand wird bei dieser Aufgabe unterstützt durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit von der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS), den zuständigen Arbeitsmediziner im BAD-Zentrum und – sofern vorhanden – auch durch den Arbeitsschutzkreis auf Kirchenkreisebene.

Für die Mitarbeitenden und die externen beratenden Personen und Gremien muss es aber auch eine **Ansprechperson aus dem Kirchenvorstand** geben. Die Ansprechperson soll sich dieser Angelegenheiten annehmen und diese im Kirchenvorstand beraten und entscheiden lassen. Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz trägt damit weiterhin das Gesamtgremium des Kirchenvorstandes. **Zu beachten ist, dass mit der Übernahme der Funktion der Ansprechperson KEINE Übertragung von Arbeitgeberpflichten erfolgt!!!** Es handelt sich lediglich um ein Mitdenken und Vorbereiten, um Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Blick zu behalten und den Kirchenvorstand als Gesamtgremium zu entlasten.

Zusammengefasst bestehen die wesentlichen **Aufgaben** der „Ansprechperson für Arbeits- und Gesundheitsschutz“ darin,

- Ansprechperson für Beschäftigte der Kirchengemeinde zu sein, wenn diese Sicherheitsmängel an ihrem Arbeitsplatz entdecken (z.B. defekte Geräte oder Stolperfallen) oder sich überlastet fühlen
- Ansprechperson für Fachleute und Multiplikatoren im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sein (z.B. für die Fachkraft für Arbeitssicherheit der EFAS, den Betriebsarzt der BAD-GmbH, den Arbeitsschutzkreis auf Kirchenkreisebene, die Mitarbeitervertretung), die die Kirchengemeinde beraten
- sich für den Themenkomplex des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sensibilisieren zu lassen

- Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Kirchenvorstandssitzungen aufzugreifen und beraten zu lassen
- gemeinsam mit den anderen Kirchenvorstandsmitgliedern und sonstigen Personen (Mitarbeiter/Ehrenamtliche) auf Grundlage der gefassten KV-Beschlüsse Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beraten und umzusetzen

Zur Vermittlung von Grundkenntnissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz werden verstärkt Informationsveranstaltungen für Kirchenvorstände angeboten und Info-Material per Rundmail an die Ansprechpersonen versandt. Wer Interesse hat, kann auch kostenfrei Seminare bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft buchen. Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/fortbildung>

Haben Sie als benannte Ansprechperson für den Arbeits- und Gesundheitsschutz noch keine Rundmail mit einem sog. „**Starter-Kit**“ erhalten oder möchten Sie unseren regelmäßigen Newsletter, der erstmals im Sommer 2020 erscheinen wird, erhalten, teilen Sie uns dies unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Kirchengemeinde mit (veronika.stein@evlka.de).